

Information der Öffentlichkeit nach § 8 a Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Klosterfrau Berlin GmbH
Motzener Straße 4
12277 Berlin

Aufgrund der vorhandenen Stoffmengen an Ethanol (Alkohol) unterliegt die Klosterfrau Berlin GmbH am Standort Motzener Str. 4 in 12277 Berlin der 12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung – 12. BImSchV). Bei der Anlage handelt es sich um einen Betriebsbereich der unteren Klasse.

Der Betriebsbereich wurde der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, Referat I C, am 23.02.2022 ordnungsgemäß nach § 7 Absatz 1 der Störfall-Verordnung angezeigt.

Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

An unserem Standort werden einige Arzneimittel durch alkoholische Kräuterauszüge hergestellt.

Hierzu führen wir unter anderem eine Destillation von Ethanol durch. Die Destillation erfolgt in einer geschlossenen Anlage, die in der Regel nur in der Frühschicht bedient wird.

Sicherheit hat bei der Klosterfrau Berlin GmbH oberste Priorität, auch wenn Betriebsstörungen bei technischen Anlagen nie hundertprozentig ausgeschlossen werden können. Mit modernen Sicherheitsmaßnahmen, regelmäßigen Wartungen und Sachverständigenprüfungen sorgen wir dafür, dass keine relevanten Störungen auftreten und im Fall der Fälle der Schaden so gering wie möglich gehalten wird.

Relevante gefährliche Stoffe

Als relevanter gefährlicher Stoff im Sinne der Störfall-Verordnung wird in unserem Betriebsbereich Ethanol (Alkohol) verwendet.

Beschreibung der Gefahreneigenschaften

Ausgangsstoff	Reaktionspartner	Gefahrensymbole	Eigenschaften
Ethanol	Sauerstoff		Ethanol ist entzündlich und kann im gasförmigen Zustand explosive Gemische bilden. Zusätzlich führt es zu Gesundheitsschäden.

Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird und Informationen über das Verhalten bei einem Störfall

Im höchst unwahrscheinlichen Fall eines Störfalls halten Sie sich bitte an folgende Regeln:

Bitte bewahren Sie Ruhe. Bei einem Störfall werden Sie durch Lautsprecherdurchsagen, per Megaphone oder anderweitig gewarnt. Suchen Sie geschlossene Räume auf.

- Halten Sie Fenster und Türen geschlossen, schalten Sie ggfs. Lüftungsanlagen ab.
- Helfen Sie anderen, indem Sie z.B. Nachbarn warnen. Bringen Sie sich jedoch nie selbst in Gefahr.
- Bitte blockieren Sie nicht die Notrufnummern durch Nachfragen.
- Achten Sie auf Entwarnungen durch Megaphone- oder Lautsprecherdurchsagen.

Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Abs. 2 der 12. BImSchV und Hinweis, wo weitere Informationen eingeholt werden können

Eine Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Abs. 2 der 12. BImSchV fand in unserem Betriebsbereich am 09.12.2025 statt.

Informationen zum Überwachungsplan und nach § 17 Abs. 1 der 12. BImSchV und zu den Vor-Ort-Besichtigungen können bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) Referat Immissionsschutz Brückenstr. 6 in 10179 Berlin eingeholt werden und sind auch auf der Internetseite der SenUMVK über folgende Adresse abrufbar:

<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/industrie-und-gewerbeanlagen/stoerfallvorsorge/>

Berlin, den 10.03.2026